

**I. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die
Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von
Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung- wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgender 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf erlassen.

§1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Die Höhe der Grund- und Zusatzgebühr richtet sich nach der Anzahl derjenigen Menschen, die zu einem Familienverband (oder einer vergleichbaren Gemeinschaft) zusammengeschlossen sind.

a) Bei der **Unterbringung in Wohnungen** wird als monatliche Gebühr erhoben:

Haushaltsgröße	mtl. Grundgebühr	mtl. Zusatzgebühr	mtl. Gesamtgebühr
1-Personen-Haushalt	340,57 €	106,95 €	437,95 €
2-Personen-Haushalt	405,62 €	127,38 €	521,58 €
3-Personen-Haushalt	499,32 €	156,80 €	642,05 €
4-Personen-Haushalt	564,23 €	177,19 €	725,44 €
5-Personen-Haushalt	656,20 €	206,07 €	844,47 €
Jede weitere Person/HH	68,90 €	21,64 €	88,84 €

b) Bei der **Unterbringung in einer Sammelunterkunft** wird als monatliche Gebühr erhoben:

Haushaltsgröße	mtl. Grundgebühr	mtl. Zusatzgebühr	mtl. Gesamtgebühr
Je Person in der Unterk.	322,64 €	86,37 €	409,01 €

c) werden Familienverbände in einer Sammelunterkunft untergebracht, richtet sich die Höhe der Grund- und Zusatzgebühr nach der unter Buchstabe a) aufgeführten Tabelle.

§ 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs

(L.S.)